

Laibacher Zeitung.

N^o. 115.

Montag am 21. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Insetionsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmaltige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Insetionskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. Mai d. J. den Statthaltersekretär, Nikolaus Melincevic, zum Statthaltererrathe bei der kroatisch-slovenischen Statthalterei allergnädigst zu ernennen geruht.

Die durch den Tod des Matthäus Meinigg erledigte l. f. Stadt- und Dechanten-Pfarrseelsorge S. Peter und Paul zu Bleiburg ist dem Hauptpfarrer und Dechant von Rohitsch, Jakob Westermayer, verliehen worden.

Die Landesregierung hat die durch Pensionirung des Pfarrers Simon Pfeifer erledigte und dem Patronate der Religionsfonds-Domäne Sittich unterstehende Pfarre Sagor dem Pfarrvikar zu St. Jobst ob Billachgras Andreas Hafner verliehen.

R. P. Landesregierung Laibach am 4. Mai 1855.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Protokoll Nr. II.

Wien, 19. März 1855.

Anwesend: Für Oesterreich, Herr Graf Buol-Schauenstein u. u. und Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. u. Für Frankreich, Herr Baron Bourqueney u. u. Für Großbritannien, Lord John Russell u. u. und Herr Graf v. Westmoreland u. u. Für Rußland, Herr Fürst v. Gortschakoff u. u. und Herr v. Titoff u. u. Für die Türkei, Arif Effendi u. u.

Die Herren Bevollmächtigten nahmen die Diskussion über die Entwicklung der ersten vier Garantien wieder auf.

Herr Fürst Gortschakoff stellte die Ansicht auf, daß es der gemeinsame Zweck der Mächte sei, in die Lage der Donaufürstenthümer alle Verbesserungen zu bringen, deren dieselbe fähig sei. Er glaubt daher, daß die Frage vereinfacht werden würde, wenn man zunächst den Status quo ihrer Privilegien konstatirte, die beibehalten werden sollten, und dann untersuchte, was ihnen zugesügt werden könnte, um die Wohlfahrt dieser Länder möglichst zu entwickeln. Nach seiner Ansicht würde diese Vorgangsweise ganz besonders geeignet sein, die Gemüther in den Fürstenthümern selbst zu beruhigen.

Behufs weiterer Auseinandersetzung seines Gedankens verlas er die Beilage unter Lit. A.

Auf Serbien übergehend, bemerkte er, daß dessen Lage eine andere als die der Moldau und Walachei sei.

Indem er sodann die Beilage unter Lit. B verlas, welche die gegenwärtigen Privilegien Serbiens resumirt, erklärte er, daß Rußland deren Schmälerung nicht zugeben werde.

Nachdem er in den Schlußfolgerungen des Entwurfs für die Moldau und Walachei der Garantie der fünf Mächte gedacht hatte, unter welche in Zukunft die Privilegien der Fürstenthümer gestellt werden sollten, nahm er hievon Anlaß, um im Protokoll sein tiefes Bedauern darüber verzeichnen zu lassen, daß er Preu-

ßen in der Konferenz nicht vertreten sehe. Er hob die schweren Uebelstände hervor, welche die Abwesenheit dieser Macht aus einer Zusammenkunft (réunion) mit sich bringen könnte, welche Fragen des allgemeinen Gleichgewichts regeln und sich mit der Revision eines europäischen Vertrags beschäftigen soll, bei welchem Preußen ein kontrahirender Theil war. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die hier zusammengetretenen Bevollmächtigten den gemeinsamen Zweck hätten, eine neue Ordnung der Dinge auf der Basis der vier bekannten Prinzipien zu begründen, sprach er die Ansicht aus, daß von dem Augenblicke an, in welchem Preußen diesen Prinzipien seine Zustimmung gibt, sich nichts seiner Bethelligung an den Berathungen entgegenstellen dürfte, die deren Entwicklung zum Zwecke haben.

Herr Graf Buol bemerkte, daß Oesterreich sich auf das aufrichtigste dem vom Herrn Fürsten Gortschakoff ausgesprochenem Bedauern anschließe; das Wiener Kabinet könne sich das Zeugniß geben, Alles von ihm Abhängende gethan zu haben, um die Bethelligung Preußens an den Berathungen der Konferenz zu erleichtern; das Werk des Friedens dürste jedoch nicht durch die Nichtbethelligung des Berliner Kabinetts gehemmt werden; aus diesem Grunde wünsche er, daß das zweite der allgemeinen Prinzipien, die Herr Fürst Gortschakoff durch den Friedensvertrag festzustellen vorschlug, mit dem Ausdruck „Uebereinkunft der kontrahirenden Mächte“ statt „Uebereinkunft der fünf Mächte“ formulirt werde.

Gewiß hätten die hier repräsentirten Kabinete nicht das Recht, im Namen Preußens zu stipuliren; es würde sie jedoch nichts verhindern, sich über die Mittel zu verständigen, durch welche dieser Macht das Recht des Beitritts unter der einen oder der andern Form zu dem Resultate ihrer Verhandlung vermittelt werden könnte.

Herr Fürst Gortschakoff sagte, es liege nicht in seinen Absichten, den weiteren Gang der Friedensverhandlungen von der Bethelligung Preußens abhängig zu machen; er habe aber von der Kollektivgarantie der fünf Mächte gesprochen, weil derselbe Ausdruck in der früheren, von den drei Kabinetten unterzeichneten Deklaration gebraucht worden sei, und er eben so sehr wünsche als hoffe, Preußen bei den abzuschließenden Arrangements mitwirken zu sehen, indem es entweder bei den noch schwebenden Verhandlungen interveniren oder wenigstens deren Resultaten beitreten würde.

Baron v. Bourqueney stellte als Thatsache auf, daß seine Regierung nicht nur gewünscht habe, Preußen an den Friedenskonferenzen Theil nehmen zu sehen, sondern daß sie auch zu diesem Behufe eben so aufrichtige als anhaltende, leider erfolglos gebliebene Anstrengungen gemacht habe.

Lord John Russell sagte, daß der Wunsch seiner Regierung, Preußen an den Konferenzen Theil nehmen zu sehen, durch nichts besser bezeugt würde, als durch die Mission, die er vor kurzem in Berlin zu diesem Behufe zu erfüllen gehabt habe.

Was die vom Herrn Fürsten Gortschakoff ausgesprochene Ansicht betreffe, im Friedensvertrage zuerst gewisse allgemeine Prinzipien zu statuiren, so sei der praktische Werth dieser Ansicht von den Herren Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs und Großbritanniens gewürdigt worden. Sie haben hierüber bemerkt, daß man, ehe man alle Immunitäten der Fürstenthümer ohne Unterschied feststelle, zuerst untersu-

chen müsse, ob in deren Zahl nicht einige seien, welche der suzeränen Macht in Folge unglücklicher Kriege in einem ausschließlich politischen Zwecke aufgezwungen worden wären und die demnach mit dem neuen System, um dessen Gründung es sich handle, nicht mehr in Einklang stehen würden. Sie haben endlich anerkannt, daß es angemessen sein würde, nicht zur Modifikation des konstitutiven Reglements zu schreiten, ohne zuvor der suzeränen Macht Zeit gelassen zu haben, ihre Absichten in ausreichender Weise zu erkennen zu geben.

Herr von Titoff begann die Verlesung einer unter lit. C abschriftlich beiliegenden Arbeit, die zur Ergänzung derjenigen bestimmt ist, mit welcher sich die Konferenz in ihrer ersten Sitzung beschäftigt hatte.

Bei der vergleichenden Prüfung der ersten Paragraphen der beiden Texte wurden an der ursprünglichen Fassung des Freiherrn v. Prokesch einige Abänderungen vorgenommen.

Bei dem zweiten Paragraphen votirte der Herr Bevollmächtigte Frankreichs für die Beseitigung des Wortes Territorium, da er die Möglichkeit nicht ausschließen wollte, die Territorien der beiden Fürstenthümer eines Tages in ein einziges zu vereinigen, falls diese Vereinigung jemals als geeignet erachtet werden sollte, deren Verwaltung zu erleichtern und ihre wohl erwogenen Interessen zu begünstigen.

In Beantwortung einer Frage des Herrn Fürsten Gortschakoff, stellte der Herr Baron v. Bourqueney fest, daß seine Bemerkung keineswegs die Möglichkeit einer Schmälerung der Totalität des gegenwärtigen Territoriums der beiden Fürstenthümer in sich schließe.

Die Fortsetzung der vergleichenden Prüfung der beiden Versionen wurde auf die nächste Sitzung anberaumt. (Folgen die Unterschriften.)

Beilage Lit. A. zum Protokoll Nr. II.

Die Immunitäten, welche diese Provinzen genießen und die ihnen durch formelle Hatt-Scherifs zugesichert sind, können in folgenden Ausdrücken resumirt werden:

Freiheit des Kultus.

Unabhängige, nationale Verwaltung; Regie gemäß der gesetzlich festgestellten Institutionen des Landes. Vollständige Handelsfreiheit; Abschaffung der ehemals gebräuchlichen drückenden Beschränkungen und Maßregeln.

Wahl der Hospodare durch die Versammlung der Divane.

Feststellung des ein für alle Mal bestimmten Tributs.

Ermächtigung zur Anlegung von Quarantäne-Etablissements und zur Haltung einer zur Aufrechterhaltung der guten Ordnung streng nothwendigen Anzahl bewaffneter Milizen.

Einhaltung der von den Muselmännern eingegangenen Verpflichtungen, ihr Domizil nicht auf moldauischem und walachischem Gebiete zu fixiren und die befestigten Plätze am linken Donauufer nicht wieder herzustellen.

Diese Situation ist den Fürstenthümern durch Hatt-Scherifs zugesichert worden, welche von der suzeränen Autorität ausgegangen sind.

Durch eine Kollektiv-Garantie der fünf Mächte würden diese Immunitäten den allgemeinen Charakter des öffentlichen europäischen Rechtes erlangen.

Behufs der Erzielung dieses Resultates würde es sich ohne Zweifel um die Regelung einiger Detailpunkte handeln; in der Erwägung dieser Fragen könnte das organische Statut, nach welchem die Fürstenthümer jetzt verwaltet werden, Gegenstand der Berathung werden.

In dieser Beziehung könnte ich mich für den Augenblick auf zwei Bemerkungen beschränken:

1. Das Statut ist das Resultat ernster Berathungen gewesen, in denen die Wünsche, die Ansicht und örtliche Erfahrung der Notablen der Länder gebühlich in Beachtung gezogen wurden. Wenn es sich darum handelt, Modifikationen daran derart vorzunehmen, daß die realen Interessen des Landes nicht gefährdet werden, so wird es angemessen sein, zu dieser Revision mit reiflicher Ueberlegung und unter legaler Mitwirkung von Organen zu schreiten, die aus dessen Mitte gewählt werden werden.

2. Diese Arbeit wird unbezweifelst ihrer Natur nach verwickelt sein. Sie wird Zeit erfordern. Die Bevollmächtigten der fünf Mächte werden divergirende Ansichten zu derselben mitbringen können. Dieses Werk in den gegenwärtigen Konferenzen beenden wollen, hieße ihm entweder den Charakter einer Eilfertigkeit beilegen, die es unvollständig machen würde, oder die Dauer dieser Konferenzen übermäßig zum Nachtheile des erhabenen Zweckes verlängern, um dessen Erzielung es sich handelt.

Sollte es nicht genügen, diese Schwierigkeiten einer spätern Prüfung vorzubehalten und mit der Aufstellung gewisser allgemeiner Prinzipien in dem Friedensvertrag zu beginnen:

1. Aufrechterhaltung der den Fürstenthümern durch die bestehenden Hatti-Scherifs bezüglich der Freiheit des Kultus, der Unabhängigkeit der nationalen Verwaltung, der gänzlichen Handelsfreiheit u. zugesicherten Privilegien.

2. Uebereinkunft der fünf Mächte gemeinsam die Existenz dieses Zustandes der Dinge in einem allgemeinen Interesse der öffentlichen Ordnung und Zivilisation zu garantiren.

3. In gemeinsamer Uebereinkunft festgestellte Entschließung, die Wünsche des Landes bezüglich der Beibehaltung oder Modifikation des die Basis seiner innern Organisation bildenden Reglements zu Rathe zu ziehen; endlich

4. Vertagung dieser Arbeit auf eine im Einvernehmen mit der ottomanischen Regierung festgesetzte Epoche.

Beilage Lit. B. zum Protokoll Nr. II.

Serbien.

Die Prärogative, welche Serbien genießt, sind:

Die Freiheit des Kultus.
Die Wahl der Chefs des Landes.
Die Unabhängigkeit seiner innern Verwaltung.
Die Vereinigung der detachirten Distrikte Serbiens.

Die Vereinigung der verschiedenen Steuern in eine einzige.

Die Ueberlassung der Verwaltung von Gütern muslimänischen Eigenthums an Serbien gegen gleichzeitige Entrichtung des Erträgnisses mit dem Tribute.

Die Freiheit des Handels.
Die Erlaubniß für serbische Kaufleute, mit ihren eigenen Pässen die ottomanischen Staaten bereisen zu dürfen.

Die Errichtung von Spitälern, Schulen und Buchdruckereien, und endlich
das Verbot, daß kein anderer, als die zu den Garnisonen gehörenden Muselmänner in Serbien sich niederlassen dürfen.

Beilage Lit. C. zum Protokoll Nr. II.

Entwicklung des ersten Punktes.

1. Die Donaufürstenthümer, Moldau, Walachei und Serbien werden fortfahren, laut den in Kraft stehenden ehemaligen Kapitulationen und kaiserlichen Hatti von der h. Pforte abhängig zu sein.

Fortan soll keine ausschließliche Protektion über diese Provinzen geübt werden können.

2. Die hohe Pforte wird in ihrer suzeränen Machtvollkommenheit den besagten Fürstenthümern ihr Territorium, so wie ihre unabhängige und natio-

nale Verwaltung, und in Folge dessen volle Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt unversehr belassen.

Alle in den kaiserlichen Hatti enthaltenen, ihre Wohlfahrt bezweckenden Klauseln werden aufrecht gehalten und je nach den Umständen und den legal konstatarnten Bedürfnissen des Landes sorgsam entwickelt werden.

3. Indem die hohe Pforte in ihrer Weisheit erwägt, daß die politische Lage der drei Fürstenthümer, um die es sich handelt, die allgemeinen Interessen Europa's sehr nahe berührt, wird sie sich auf dem freundschaftlichsten Wege mit den kontrahirenden Mächten, sowohl über die Aufrechterhaltung der in diesen Provinzen in Kraft stehenden Reglements, als über die an denselben vorzunehmenden Modifikationen verständigen. Zu diesem Behufe wird sie vorerst die Wünsche des Landes zu Rathe ziehen und in einem solennem Hatti-Scherif, für jede der drei Provinzen besonders, die Gesamtheit der auf die Rechte und Immunitäten der besagten Fürstenthümer bezüglichen Verfügungen verzeichnen. Vor der Veröffentlichung wird sie diesen Akt den Mächten mittheilen, die nach vorhergegangener Prüfung ihrerseits die Garantie dafür annehmen werden.

4. Die in den Fürstenthümern zur Ueberwachung der Sicherheit im Inneren und zur Bewahrung der Sicherheit an den Grenzen bestehende bewaffnete nationale Macht wird im gemeinschaftlichen Interesse der h. Pforte, der Fürstenthümer und Europa's beibehalten werden. Im Falle der Dringlichkeit wird ihre Vermehrung durch gemeinsame Uebereinkunft zwischen der suzeränen Macht und den Nachbarstaaten bestimmt werden; das bezügliche Resultat wird den kontrahirenden Mächten mitgetheilt werden. Diese Vermehrung darf jedoch nie so weit übertrieben werden, daß sie eine übermäßige Last für die Fürstenthümer werden könnte.

5. Falls sich Zweifel über die Auslegung des konstitutiven Hatti-Scherifs ergeben sollten, werden die Repräsentanten der kontrahirenden Mächte den Grund und die Tragweite davon untersuchen. Sie werden nöthigen Falls ihre guten Dienste, sowohl bei der h. Pforte, als bei den Lokalbehörden verwenden, um ein Verständniß herbeizuführen.

6. Wenn die innere Ruhe der besagten Fürstenthümer bedroht oder gefährdet sein sollte, werden die garantirenden Mächte sich über die Vorstellungen einverstehen, die entweder der suzeränen Macht oder den Lokalregierungen gemacht werden sollen. Eine bewaffnete Intervention Seitens der h. Pforte könnte nicht ohne vorläufiges Einvernehmen, ohne gleiche Intervention im Namen Europa's statthaben.

7. Die Höfe verpflichten sich, in den Fürstenthümern keinen besonderen Schutz Fremden zu gewähren, deren Umtriebe entweder der Ruhe dieser Länder, oder den Interessen der Nachbarstaaten nachtheilig werden könnten. Eben so verpflichten sie sich gegenseitig, ihrerseits von ihren eigenen Unterthanen kein solches Verfahren zu dulden und Reklamationen, die von den Nachbarmächten oder selbst von den Lokalbehörden dießfalls erhoben werden könnten, in ernster Beachtung zu ziehen. Dagegen wird die hohe Pforte den Fürstenthümern einschärfen, auf ihrem Boden keine der oben bezeichneten Fremden zu dulden, und den Eingebornen nicht zu gestatten, sich an Umtrieben zu betheiligen, die für ihr eigenes Land oder für die Ruhe der Nachbarstaaten gefährlich werden könnten.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreich.

Wien, 19. Mai. Man vernimmt glaubwürdig, daß die nächste Sitzung der Wiener Konferenz nach dem Eintreffen Reschid Pascha's stattfinden wird. (Wanderer.)

— Die Nachricht von dem Austritte des Grafen Kesselrode und seiner Ersetzung durch den Fürsten Yermoloff erweist sich als rein aus der Luft gegriffen. Den besten Beweis davon liefern die jüngst eingetroffenen telegraphischen Depeschen, die sämmtlich von dem genannten Minister unterfertigt sind.

— Während des Monats März wurden bei sämmtlichen Postämtern der Monarchie im Ganzen 3,956,900 Stück Briefe zur Aufgabe gebracht, also mehr um bezüglich 171,500, 647,300 und 1,096,300 Stück gegen den gleichen Monat der Jahre 1854, 1853 und 1852.

— Gleich den Studirenden der Medizin an der hiesigen Universität haben nun auch die Hörer der Rechte zur Unterstützung hilfsbedürftiger, würdiger Kollegen einen Verein begründet, der aus Mitgliedern und Beförderern besteht. Mitglieder können nur Hörer der Rechte während der Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen 8 Semester sein, wenn sie jährlich mindestens zwei Gulden dem Zwecke des Vereines zuwenden. Beförderer des Vereines sind Jene, welche die Zwecke des Vereines durch Geldbeiträge unterstützen. Der Verein steht unter der Aufsicht des jedesmaligen Herrn Dekans des Professoren-Kollegiums der juristischen Fakultät, welcher sich in einem der Herren Professoren dieser Fakultät einen Stellvertreter bestimmen kann. Beiden steht der Zutritt zu den Sitzungen und die Einsicht in die Papiere des Vereines frei. Die Geschäfte des Vereines führt ein Ausschuss von 15 Mitgliedern des Vereines. Auf Unterstützung Anspruch Machende haben sich an einen der Ausschüsse zu wenden.

Im Falle einer Auflösung des Vereines wird der vorhandene Fond dem Professoren-Kollegium der juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt.

— Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß die Gasbeleuchtung in Pesth nun bestimmt Hr. Maier-Kapferer aus Nürnberg übertragen wurde. Hr. Maier hat sich nun einer größern Gesellschaft angeschlossen, die sich, den Baron v. Rothschild an der Spitze, mit einem bedeutenden Kapital durch angesehene Wiener und Triester Häuser gebildet hat. Der Zweck der Gesellschaft soll die Uebernahme, Errichtung und Verbreitung von Gaswerken in der österreichischen Monarchie sein; sie wird ihren Sitz in Triest haben und unmittelbar mit dem Baue der Fabrik in Pesth und eines neuen Werkes in Triest, wozu auch bereits die höhere Bewilligung gegeben wurde, ihre Thätigkeit beginnen.

— Wie die „Debats“ mittheilen, will ein Hr. Chartroule ein Heilmittel für Lungenfucht entdeckt haben, welches in Jod-Einathmungen und Jod-Zigarretten besteht.

— Auf Anlaß der Pariser Ausstellung wurde nicht bloß von der Verwaltung der österreichischen Staatseisenbahnen, sondern auch von der Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und vom Verwaltungsrath der österreichischen Staatseisenbahngesellschaft den Ausstellungsgütern der freie Transport zugestanden. Auch wurden gewisse Begünstigungen im Personenverkehr nicht bloß den Ausstellern, sondern auch den Sendlingen des Zentralcomité, der Handels- und Gewerbekammern und der patriotischen Vereine eingeräumt. Dieses letztere Zugeständniß suchte man auch von den deutschen, belgischen und französischen Eisenbahnen zu erlangen, allein die Bemühungen blieben erfolglos. Wenn wir dem zuvorkommenden Benehmen der österreichischen Bahnverwaltungen unsere volle Anerkennung zollen müssen, können wir uns des Bedauerns nicht erwehren, daß die deutschen und belgischen Eisenbahndirektionen diesem Beispiele nicht folgten. Das Ablehnen der beantragten Begünstigungen Seitens der französischen Eisenbahndirektionen müssen wir vollends als rückwärtslos bezeichnen.

— Nach amtlichen Ausweisen wurden im Jahre 1854 in Siebenbürgen 86 Bären und 771 Wölfe erlegt.

— Der englische Maschinist Hr. Heinrich Jackson erhielt auf eine Erzeugung des elektrischen Lichtes sammt Bewegungskraft ein fünfjähriges l. l. Privilegium. Derselbe wird in Kürze nach Wien kommen, um mit seiner Erfindung in einigen größeren Gebäuden Versuche zu machen.

— Die Riesensculptur zu Ehren der Jeanne d'Arc, welche der Bildhauer Foyatier gemeißelt hat, ist endlich aufgestellt. Msgr. Dupanloup, Bischof von Orleans, hielt die Festrede, welche ein wahres Meisterstück sein soll. Msgr. Dupanloup erklärte, daß Jeanne

d'Arc eine vom Geiste Gottes erfüllte Heilige sei, welche der Kirche angehöre. Es ist dieß um so gerechter, als die Kirche dazu beitrug, Jeanne d'Arc zur Märtyrin zu machen, indem sie die Jungfrau dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit überließ. Ein Bischof war die Ursache ihres Sterbens, es ist ganz in der Ordnung, daß ein Bischof sie rehabilitirt.

Troppau, 11. Mai. Das k. k. Landespräsidium Schlesiens hat auf die von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern erhaltene Ermächtigung nach vorgängiger Erhebung der Verhältnisse jenen Gemeinden, welche in Folge der vorjährigen ungünstigen Ernte oder sonstiger Unglücksfälle außer Stande waren, den zum Frühjahrsanbau erforderlichen Samen und Kartoffelbedarf in irgend einer andern Art aufzubringen, unverzinsliche, nach der heurigen Ernte rückzahlbare Vorschüsse aus dem schlesischen Landesfonde gegen Solidarhaftung jeder betreffenden Gemeinde erfolgt und die Einleitung getroffen, daß der Ankauf des Samengeireides, so wie die vorschubweise Erfolgung desselben unter die bedürftigen Grundwirth durch die Gemeindevorstände und Vertrauensmänner besorgt und ordnungsmäßig verrechnet, endlich die Verwendung der Vorschüsse zu dem angebeuteten Zwecke durch die politischen Bezirksbehörden überwacht werde. Die Gesammtsumme der dießfälligen Vorschüsse beläuft sich auf 18,745 fl., und vertheilt sich unter die Gemeinden des Bezirkes Skotschau mit 4437 fl., Jablunkau mit 4007 fl., Friedek mit 4000 fl., Jauernig mit 2750 fl., Teschen mit 1767 fl., Troppau mit 944 fl. und Bieles mit 840 fl.

Verona, 15. Mai. Die Besorgnisse für das ergiebige Gedeihen der dießjährigen Seidenraupenzucht steigern sich im Allgemeinen von Tag zu Tage, denn die nachtheilige rauhe Unbeständigkeit der Witterung hat sich leider noch nicht dem Bessern zuwenden wollen, und im Einzelnen sind alle Hoffnungen durch Hagelschaden schon zu Grunde gerichtet. So verheerte z. B. letzten Sonnabend bei Eintritt der Dunkelheit der Hagel die Umgegend von Dossobon — 4 Miglien von Porta Nuova — und gestern gegen 2 Uhr Nachmittags traf dasselbe Unglück die Campagna auf der ungefähr eine halbe Stunde breiten und 4 Stunden langen Zone zwischen Custozza und Isola della Scala; bei Isola alta und Povegliano sind die Verheerungen furchtbar, denn der Hagel fiel während 15 bis 16 Minuten ganz trocken und in der Größe von welschen Nüssen, und seine zermalmende Kraft wurde dann erst durch heftige Regengüsse gemildert. Um Verona ist die nahe Hügelkette seit Sonnabend wieder bis zum Fuße mit einer Schneedecke umhüllt, und dieß gilt als kein gutes Vorzeichen für die Witterung der nächsten Tage. Seitdem hat uns auch wirklich der Regen noch nicht verschont, und zwar in Begleitung von so rauher Luft, daß die empfindlichen Deutschen schon wieder den Ofen zu Hilfe gerufen, und wir den Paletot noch nicht haben ablegen können.

Der Erzbischof von Bologna, Cardinal Opizzoni, dessen Tod ich unlängst gemeldet, hat, einige Legate abgerechnet, sein ganzes Vermögen der Banca di Misericordia in Bologna testamentarisch vermacht. Auf solche Weise fällt dieser Wohlthätigkeitsanstalt ein Vermögen von 5,800,000 Frank's zu. (Fr. 3.)

Spalato, 14. Mai. Der Vizepräsident der Handelskammer von Spalato, M. de Tartaglia, hielt bei Gelegenheit der am 31. März erfolgten feierlichen Einweihung der neuen Schiffswerfte S. Francesco eine gehaltvolle Ansprache, in welcher er die Schifffahrt als das starke Band bezeichnet, welches die entferntesten Länder vereint und den Austausch ihrer Erzeugnisse vermittelt. An der Seeschifffahrt nehme auch Dalmatien thätigen Antheil. Von jeher durch die Natur auf dieselbe angewiesen, haben sich in alter Zeit die Liburner, später die verschiedenen, an die Boche di Cattaro grenzenden Gebiete, namentlich aber Lussin, durch ihren Seeverkehr ausgezeichnet. Spalato war stets ein wichtiger Platz für den levanten Binnenhandel und könnte durch Hebung der eigenen Marine einen um so gedeiblicheren Verkehr erlangen, als die Nähe der türkischen und kroatischen Forste den Schiffbau erleichtert, der noch überdieß den Vortheil der

steuerfreien Einfuhr alles für denselben nöthigen Materials genießt. Dieses Ziel könnte um so leichter erstrebt werden, als sich unter den Auspizien der Handelskammer eine Gesellschaft zur Ausbreitung des Verkehrs mittelst Schiffen langer Fahrt gebildet, und die k. k. Centralseebehörde so wie die k. k. Statthalterei der Provinz ihr die Bewilligung zur Errichtung eines eigenen Werftes erteilt hat, auf welcher eben der Kiel des ersten großen Schiffes gelegt wurde, welches den Namen des Gründers von Spalato „Kaiser Diocletian“ führen wird.

Deutschland.

Frankfurt, 11. Mai. In der gestern stattgehabten 15. Bundestagsitzung, die nur von kurzer Dauer und in welcher der k. k. österreichische Präsidialgesandte Graf Rechberg für den nach Berlin abgereisten k. preussischen Bundestagsgesandten substituirte war, wurde zunächst von Baiern eine Erklärung hinsichtlich der Auflösung der Festungsbandirektion für das rechte Donauufer zu Ulm abgegeben und hierauf der Versammlung Vortrag über die Entlassung dreier bei der Kassenabtheilung bisher beschäftigt gewesener Hilfsbeamten, welchen noch eine letztmalige Remuneration gewährt worden, erstattet; worauf sodann schließlich noch eine ausführliche Relation über die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken innerhalb des deutschen Bundesgebietes folgte. Ueber die bezüglichen Anträge, welche darauf gerichtet sind, daß die Etablierung neuer Spielbanken nicht gestattet werden soll; die bestehenden Spielpachtverträge nicht erneuert werden dürfen; auch schon jetzt bis zum Ablauf der bestehenden Spielpachtverträge, zur Verminderung der schädlichen Wirkungen dieses Spiels, eine mögliche Beschränkung und Ueberwachung desselben ausgeübt werde; so wie endlich die Beseitigung der öffentlichen Klassenlotterien und Lottospiele erwogen werden möge, ist beschloffen, in drei Wochen abzustimmen.

Frankreich.

Paris, 14. Mai. Der „Donau“ wird geschrieben:

Gestern Abend um 11 Uhr wurde Giovanni Pianori von einem Zellenwagen in der Conciergerie abgeholt und nach dem Gefängnisse la Roquette gefahren. Heute Morgen um 3 Uhr trat der General-Advokat des kaiserlichen Hofes, Mr. Croissant, in Begleitung eines Sekretärs in die Zelle des Pianori, der, nicht ahnend, um was es sich handle, im tiefsten Schlafe lag. Der General-Advokat kündigte ihm die Verwerfung seines Rekurses um Kassation des über ihn verhängten Todesurtheiles an. Zugleich wurde ihm eröffnet, daß er nur mehr zwei Stunden zu leben habe: C'est biens, je suis prêt, qu'on fasse de moi ce que l'on voudra — war seine Antwort. General-Advokat Croissant unterhielt sich hierauf bis 4 Uhr mit Pianori, aber alle seine Bemühungen, ihm irgend ein Geständniß über die Motive und Mithuldbigen seiner That blieben fruchtlos. Um 4 Uhr endlich trat der Almosener des Gefängnisses, Abbé Hugon, ein, welcher Pianori im Namen der Religion zum Geständniß zuredete. Pianori erklärte, daß er keines Beistandes bedürfe, um zu beten, und schloß sein Gespräch mit Abbé Hugon, der in ihn drang, mit den Worten: Je n'ai aucun complice. Abbé Hugon verließ ihn hierauf und der Henker schritt mit seinen Gehilfen zur verhängnißvollen Toilette. Gefragt, ob er nichts zu essen oder zu trinken wünsche, antwortete Pianori: Je n'ai besoin de rien. Man schnitt ihm hierauf das Haupthaar ab, zog ihm die Schuhe und Kleider aus, denn als Vatermörder mußte er im Hemd und barfuß, das Haupt in einem schwarzen Schleier gehüllt, das Schafot bestiegen. Als man ihm den Schleier am Nacken befestigte, riß er ihn weg und sagte: Je n'ai pas besoin de cela, j'irai bien sans cela. Der Henker antwortete, daß das Gesetz es so wolle, und der Delinquent ließ sich den Schleier um das Haupt legen.

Um Schlag 5 Uhr öffneten sich die Pforten des Gefängnisses la Roquette und Pianori sah das Schafot vor sich, umgeben von ungefähr tausend Men-

sch. Er rief mit lauter Stimme: Vive la République! — Der Henker sagte zu ihm: Taisez vous, cela ne sert à rien. — Marchons, marchons! sagte Pianori, und fortwährend den obigen Ausruf thugend, bestieg er die Plattform der Guillotine. Die Menge verhielt sich still und lautlos, nur ein dumpfes Rauschen durchzitterte die kühle Morgenluft. Ein Hülfier trat vor und las mit lauter Stimme dem Volke das Urtheil des Assisenhofes über Pianori vor. Der Delinquent wollte hierauf zum Volke sprechen, aber des Henkers Faust schnürte ihm den Schleier unter dem Kinn so fest zusammen, daß er keinen Laut hervorzubringen vermochte. Pianori röchelte aber fort und fort seinen Ausruf (vive la République!) Auf dem Brette unter dem Fallbelle rief er noch ein Mal so laut, er konnte, und eine Sekunde darauf rollte sein Haupt in den rothen Korb.

Das Preßbureau hat den Journalen streng verboten, irgend ein Detail über diese Hinrichtung zu geben. Die Blätter enthielten nichts als eine kurze Note zur Mittheilung, welche einfach sagt, daß die Hinrichtung heute um 5 Uhr Morgens stattfand.)

Telegraphische Depeschen.

Triest, 19. Mai. Die Instruktionsflotte, 7 Schiffe stark, unter dem Befehle Sr. k. k. Hob. des Durchl. Hrn. Erzherzogs Ferdinand Max stehend, stach heute in See. In Salamis stoßen zu derselben noch 3 weitere Schiffe.

Triest, 19. Mai. Die „Triester Ztg.“ läßt sich aus Eupatoria vom 4. d. M. melden: Omer Pascha gegenüber steht ein russisches Korps von 8000 Mann, ausschließlich aus Kavallerie bestehend, und jede Operation der Türken verhindern. Eupatoria's Verbindung mit den Allirten ist zu Lande vollständig abgeschnitten. Die russische Hauptarmee, 150,000 Mann stark, sei bei Simpheropol laetert und in ununterbrochener Verbindung mit Sebastopol. In Balaklawa waren am 14. d. 6000 Piemontesen angelangt.

— Die nachfolgende telegraph. Depesche des Fürsten Michael Gortschakoff aus Sebastopol vom 29. April (11. Mai) wird der „Wiener Ztg.“ mitgetheilt:

„Seit meiner letzten Depesche hat sich hier nichts Neues ergeben. Die Ruhe dauert bis auf wenige Unterbrechungen von beiden Seiten fort. Die Flotte ist stationär.“

Paris, 18. Mai. Der „Moniteur“ bringt einen Bericht des Generals Canrobert vom 16. d. M. an den Kaiser folgenden Inhaltes: Meine erschöpfte Gesundheit und meine Pflicht erheischen, daß ich das Kommando dem General Pellissier übertrage. Ich werde die Armee umverteilt und an den Krieg gewohnt (aguerrier) zurücklassen. Ich bitte den Kaiser, mir nur das Kommando einer Division zu überlassen. Die Antwort des Marschalls Vaillant lautet: „Der Kaiser genehmigt ihren Antrag. Sie werden nicht bloß eine Division, sondern das Korps des Generals Pellissier befehligen; übertragen Sie diesem das Oberkommando.“

London, 17. Mai. Nach der „Times“ wirkt Lord John Russell mit einem namhaften Theil des Kabinet's unermüdetlich für die Herstellung des Friedens. Neue Depeschen von Lord Raglan fehlen.

London, 18. Mai. Nachsitzung. Peel theilt mit, daß 4000 Mann von der Fremdenlegion bereits angeworben seien. 3000 Andere würden aus der Schweiz erwartet. Lord Palmerston sagt: Dundonald's Plan sei genauer untersucht worden, scheine jedoch unpraktikabel; russische Gefangene und einige polnische Emigranten seien neuerlich in türkische Dienste eingetreten; Pannure's bevorstehende Reformen bezweckten die Konzentration des politischen und ökonomischen Departements in der Hand des Kriegsministers.

Bukarest, 18. Mai. Der Wasserstand an der Sulinamündung beträgt 8 venetianische Fuß.

*) Der Köln. Ztg. wird aus Paris berichtet, Pianori wurde am 14. Morgens um 5 Uhr hingerichtet. Diese Hinrichtung war sehr geheim gehalten worden, und es hatten sich nur wenige Neugierige eingefunden. Wie ich aus erster Hand erfahren, empfand Pianori vor seinem Tode Reue über seine That, und er starb in Bessern Besinnung und in seinem Schicksal ergeben. Die Gerüchte, die ihn mit dem Rui: „Es lebe die Republik!“ haben enden lassen, sind, wie man mir ferner versichert, nicht im Geringsten begründet. Man sagt hinzu, daß der Kaiser Pianori nur deshalb nicht begnadigen wollte, weil er schon früher eine Morthat begangen hatte.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 18. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die Börse überließ sich heute einer günstigeren Stimmung und wurde darin durch höhere Renten und Consols befestigt. Effekten waren beliebt und gingen bei Mangel an Stücken zur Notiz höher.

5% Metall. Gehebt mit 79 1/2% — 1/4%
National-Anlehen fest mit 84 1/2% — 1/4%
1854er Lose hoben sich von 100 1/2% auf 101 1/4%
Nordbahn-Aktien von 185 1/2% auf 186 1/2%
Staatsbahn-Aktien von 306 auf 307 1/2% — 308.
Wechsel waren um 1/4 bis 1/2 billiger offerirt.
Gold war gesucht und blieb ziemlich konstant.
Amsterdam — — Augsburg 128. — Frankfurt 127. —
Hamburg 93 1/2. — Livorno 125 1/2. Brief. — London 12.27
Brief. — Mailand 127. — Paris 149 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5%	79 1/2 — 79 3/4
ditto " " 4 1/2%	69 1/2 — 69 3/4
ditto " " 4%	62 1/2 — 63
ditto " " 3%	49 — 49 1/2
ditto " " 2 1/2%	39 1/2 — 39 3/4
ditto " " 1%	16 — 16 1/2
ditto " " S. B. 5%	95 — 96
National-Anlehen " 5%	84 1/2 — 84 3/4
Lombard. Venet. Anlehen " 5%	103 — 104
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	79 — 79 1/2
ditto anderer Kronländer " 5%	72 — 77
Gloggnitzer Oblig. n. N. zu 5%	91 1/2 — 91 3/4
Dedenburger ditto ditto " 5%	90 1/2 — 90 3/4
Präher ditto ditto " 4%	91 1/2 — 91 3/4
Mailänder ditto ditto " 4%	90 1/2 — 90 3/4
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	218 — 219
ditto ditto 1839	116 1/2 — 117
ditto ditto 1854	101 1/2 — 101 3/4
Banks-Obligationen zu 2 1/2%	57 — 57 1/2
Bank-Aktien pr. Stück	988 — 990
ditto ohne Bezug	—
ditto neuer Emission	—
Escomptebank-Aktien	87 1/2 — 88
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.	307 1/2 — 308
Wien-Maaber Aktien (zur Konvertirung angemeldet)	109 1/2 — 110
Nordbahn-Aktien	186 1/2 — 186 3/4
Budweis-Pinz-Gmundner	242 — 244
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission	20 — 25
ditto " 2. " mit Priorit.	30 — 35
Dedenburg-Wien-Neustädter	—
Dampfschiff-Aktien	512 — 513
ditto 12. Emission	507 — 508
ditto des Lloyd	512 — 515
Wiener-Dampfmühl-Aktien	128 — 129
Präher Kettenbrücken-Aktien	55 — 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5%	93 1/2 — 94
Nordbahn ditto 5%	85 1/2 — 86
Gloggnitzer ditto 5%	77 — 78
Donau-Dampfschiff-Oblig. 5%	82 1/2 — 83
Como-Rentscheine	13 — 13 1/2
Stierh. zu 40 fl. Lose	81 — 81 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/2 — 29 3/4
Waldstein'sche " "	29 1/2 — 29 3/4
Kriegsleichen " "	10 — 10 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio	32 1/2 — 32 3/4

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 19. Mai 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% St. fl. in G.M.	80
ditto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M.	84 1/2
ditto " " " " " " " "	69 3/8
Parten mit Verlosung v. J. 1854 für 100 fl.	101 3/8
Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn-gesellschaft zu 200 fl. B. oder 500 Fr.	309 3/4 fl. B. B.
Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5%	71 5/8
Bank-Aktien pr. Stück	992 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. geliebt	1872 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	515 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 19. Mai 1855.

Amsterdam, für 100 Holland. Gulden, Nthl.	104 3/4	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulden.	127 5/8	Ufo
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Kurs, Gulden.)	126 1/2	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	93 3/8	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscana'sche Lire, Gulden	125 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12 25	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	127 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	148 3/4	2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Dukaten	32 1/8 pr. Cent. Agio	

Gold- und Silber-Kurse vom 19. Mai 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio	Brief.	Geld.
ditto Rand- ditto	32 1/4	32 1/8
Napoleon'sdor	32	31 7/8
Souverain'dor	10.3	10.2
Friedrich'sdor	17.18	17.15
Preussische " "	10.5	10.4
Engl. Sovereigns	10.36	10.35
Ruß. Imperiale	12.33	12.32
Doppie	10.12	10.11
Silberagio	37 1/2	37 1/2
	27 3/4	27 1/2

3. 254. a (3) Nr. 2961

K u n d m a c h u n g

Der Magistrat ist in der Lage, von Michael d. J. angefangen eine Wohnung auf mehrere Jahre in die Miete zu nehmen. Dazu werden

erfordert: 6 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche sammt Speis, 1 Boden, 1 Holzlege, 1 Stall auf 6 Pferde, 1 Futterkammer, 1 Sattelkammer, 1 Wagenremise auf 2 Wagen. — An Zimmereinrichtung ist beizustellen: 1 Bettstatt, 1 Hängkasten, 2 Legkästen, 6 Tische, 12 Sesseln sammt Sopha, und für den Fourierschützen: 1 Bettstätte, 1 Tisch, 2 Stühle. An Stallfordernissen sind beizustellen: 3 Tränkeimer, 3 Streugabeln, 3 Stallbesen, 3 Futterchwinger und 2 Stall-Laternen, 1 Schaufel, 1 Hafertruhe, 1 Behältniß zur Aufbewahrung von Sattel und Fourage.

Diejenigen Hauseigentümer, welche derartige Lokalitäten zu vergeben haben, werden eingeladen, ihre Offerte bis 15. Juni entweder mündlich oder schriftlich bei diesem Magistrate einzubringen und zugleich anzugeben, welchen Miethzins dieselben ansprechen.

Stadtmagistrat Laibach am 14. Mai 1855.

3. 745. (1) Nr. 9686

E d i k t

Das hohe k. k. Landesgericht hat den Anton Strojjan von Streindorf, vulgo Nemz, wegen Geisteskrankheit unter Kuratel zu setzen befunden, wozu ihm Herr Dr. Kaubizh als Kurator beigegeben worden ist.

k. k. städtisch-delegirtes Bezirksgericht Laibach am 8. Mai 1855.

3. 565. (5)



Die ständische Bade-Anstalt zu Hall in Oberösterreich

wird mit 1. Mai zur Trink- und Badesur eröffnet.

Außer einer natürlichen Soole, welche alle übrigen bekannten an Jod- und Bromgehalt überragt, stehen Dampf- und Douchebäder, Kuh- und Schafmolken und auch für die Kräuterkräfte zu Gebote. Aus 27jährigen Beobachtungen ergibt sich die Heilkraft der Haller-Jodsoole: 1. Bei Leiden des Drüsen- und Lymphsystems; zunächst beim lymphatischen Kropfe; ferner bei den stets mehr sich verbreitenden Skrofeln, gleichviel ob sie die Augen, Ohren oder die Nase ergriffen, ob sie als Anschwellung und Verhärtung der Drüsen, als Verdickung der Kehlkopf-, Luftröhren- oder Nasen-Schleimhaut, als Abscess, als Hautausschlag, als Gelenks- oder Knochenaffektion auftreten, und selbst dann, wenn sie schon tief im Organismus wurzeln. 2. Bei Krankheiten der Mannwehreuge (bei Nierensteinen, Harnsand, Anschwellung und Katarrh der Blasen-Schleimhaut, bei Anschwellung und Verhärtung der Prostata). 3. Bei Leiden der Sexualsphäre (bei Anschwellung und Verhärtung der weiblichen Brüste, bei Hypertrophie und Fibroiden-Bildung des Uterus, bei Anschwellung und Verhärtung der Ovarien, bei chronischer Entzündung und Tuberkulose der Testikel). 4. Bei Anschoppungen und Verhärtungen der Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse und der Gekröse-Drüsen in Folge von Skrofeln und von Störungen des Pfortader-systems, bei Alter- und Blasenhamorrhoiden. 5. Bei Knochen- und Gelenks-Krankheiten, mögen selbe von Skrofeln, Syphilis, Mercurialmißbrauch, Rheumatis, Gicht oder Rheuma herrühren.

Die zu versendende Soole wird, wenn sie zum innerlichen Gebrauche bestimmt ist, auf Seitel'schen aus Hyaich gefüllt, welche das ständ. Wappen und die Aufschrift: „Mineralwasser von Hall in Oberösterreich“ tragen. Für den äußerlichen Gebrauch erfolgt die Füllung auf dunkelbraune Maßflaschen, mit der Umschrift: „Hall-Jodwasser“ um das ständ. Wappen. Bestellungen auf Flaschen effectuirt das Hauptdepot von Haselmayer's Erben in Linz.

Zur Aufnahme von Curgästen bieten die 127 Häuser des, in einer höchst anmuthigen gesunden Gegend, 1064 Fuß über der Meeresfläche liegenden Marktfleckens Hall 210 möblirte Zimmer. Aufträge auf Wohnungen wolle man frankirt mit Angabe des Bedarfs an Zimmern und des Eintrittens „An die Direktion der ständ. Curanstalt zu Hall in Oberösterreich“ (letzterer Beisatz ist zur Vermeidung einer Verwechslung mit „Hall in Tirol“ nöthig) richten.

Von Wien aus ist Hall mittelst des täglich über Amstetten und Steyr führenden Eilwagens in 23 Stunden erreichbar; oder man kann mit Dampfboot bis Linz und von da durch Benützung eines bequemen Postkettwagens in 4 Stunden nach Hall gelangen. Auch sind Lohndfuhrwerke zu Linz und Hall vorhanden.

Ärztliche Ordinationen ertheilen der ständ. Badearzt und Direktor der Curanstalt, Herr Dr. Josef Petwald und Herr Carl Mandl Doctor der Medicin und Chirurgie. Wundärztliche Verrichtungen vollziehen die Herren Wundärzte Minkler zu Hall, und Schmid zu Pfarrkirchen. Hall besitzt auch eine wohlbestellte öffentliche Apotheke.

Haller-Jodwasser von frischer Füllung ist stets zu haben: in Laibach bei J. P. Suppant'schitz, in Triest bei Ludwig Naposki, Apotheker, und bei Karl Pelz, Apotheker.